

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	21/158/16
zu DB/Vorlage	BV/0307/2016
Datum	30.06.2016 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
02.22 - Jugendkoordinatorin

Betrifft: Leistungsvertrag zur Durchführung von Jugendkoordination und Jugendförderung zwischen dem Landkreis Barnim und der Stadt Eberswalde

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, mit dem Landkreis Barnim den als Anlage beigefügten Leistungsvertrag zur Durchführung von Jugendkoordination und Jugendförderung abzuschließen, und sichert damit in der Stadt Eberswalde die Weiterführung der Aufgabenerfüllung der Jugendkoordination und Jugendförderung. Darüber hinaus wird die Stadtverwaltung beauftragt, Unterverträge mit den Trägern der Jugendförderung für die Dauer von 3 mit Option der Verlängerung um jeweils 2 Jahre abzuschließen.

Eberswalde, den 01.07.2016

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Passoke
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung